

Mitteilungsblatt



der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen



Donnerstag, 11. Februar 2021

Jahrgang 60

Nummer 6

Informationen zur Wahl

In den vergangenen Tagen wurden die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März 2021 ausgetragen.

Wenn Sie einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen wollen, füllen Sie die Wahlbenachrichtigungen auf der Rückseite aus und geben Sie diese unterschrieben an uns zurück.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Karban 07023 90023-14 oder katharina.karban@neidlingen.de gerne zur Verfügung.



Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	112	Arbeitsgemeinschaft Hospiz	
Polizei	110	Alleenstraße 74, Kirchheim	07021/9209227
Polizeiposten Weilheim	90052-0	Deutsches Rotes Kreuz	
Polizeiposten Kirchheim	07021/501-0	DRK-Notfallnachsorgedienst	07022/19222
Krankentransporte	19222	Nürtingen-Kirchheim/Teck	
Klinikum Kirchheim-Nürtingen		TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0	Büro Kirchheim unter Teck	
Klinikort Nürtingen	07022/78-0	Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck	
Giftnotruf Freiburg	0761/19240	Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH), Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de	
Bürgermeisteramt Neidlingen		Ärztliche Notdienste	
Telefon	90023-0	Arzt	
Sprechzeiten:		Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr	116117
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr		Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr	
Dienstag nachmittags 16 bis 18 Uhr		Werktags:	
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung		Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus	
Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)		Nürtingen, Auf dem Säer 1,	07022/19292
Samstags 10 bis 12 Uhr		werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages	
Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384	Wochenende:	
Grundschule Neidlingen	4725	Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3, am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr	
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350	Kinderarzt	116117
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111	Werktags ab 18 Uhr	
Kath. Pfarramt Weilheim	909393	Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr	
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222	Hals-Nasen-Ohren-Arzt	116117
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0	Augenarzt	116117
Bestattungsunternehmen		Zahnarzt	0711/7877755
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657	Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar	
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500	24-Stunden-Notruf	0177/3590902
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656	Tierschutzverein Kirchheim-Teck e. V.	
Störungsdienste		Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812	
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777	Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr	
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300	info@tierschutzverein-kirchheim.de, http://www.tierschutzverein-kirchheim.de	
Telefon Störungsstelle	0800/3302000	Postanschrift: Sabine Lauffer, Stifterstrasse 18, 73230 Kirchheim unter Teck.	
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719	Apothekendienst (ohne Gewähr)	
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116	Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)	
Handwerkernotdienst	01805/356878	Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.	
Soziales		11.02. Pinguin-Apotheke im Teck-Center	07021-45064
Soziales Netz Raum Weilheim e.V.		Stuttgarter Straße 2, 73230 Kirchheim u.T.	
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter		12.02. Stadt Apotheke Weilheim	07023-740047
Betreutes Wohnen zu Hause		Schulstraße 2, 73235 Weilheim a.d.T.	
Betreuungsgruppen für ältere Menschen		13.02. Hirsch-Apotheke Dettingen	07021-55210
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077		Kirchheimer Straße 27, 73265 Dettingen a.d.T.	
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de		14.02. Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim	07021-7347590
Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da		Steingaustr. 13, 73230 Kirchheim u.T.	
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung		15.02. Mörrike-Apotheke Zentrum Ötlingen	07021-3252
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf		Stuttgarter Str. 189/1, 73230 Kirchheim u.T.	
24 Stunden erreichbar unter:		16.02. Kirch-Apotheke Hochdorf	07153-958276
Telefon 07021/486220, Fax 07021/4862228		Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf b.Plochingen	
Pflegestützpunkt Weilheim		17.02. Schneider-Apotheke Mache	07021-2633
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim		Marktstr. 29, 73230 Kirchheim u.T.	
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de			
Bereich Pflege: Frau Kathrin König, E-Mail: k.koenig@ds-teck.de			
Bereich Hauswirtschaft: Frau Nicole Holder, E-Mail: n.holder@ds-teck.de			
Pflegestützpunkt			
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und			
Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter			
Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck			
(Bürgerhaus, Hölderlinstube)			
Melissa Wolff, Tel: 0711 / 3902-43734,			
Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de			
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag			
Termine nach Vereinbarung			

Grundschule und Rathaus erhalten Raumluftreiniger

Die Gemeinde hat für die Grundschule und Bürgerbüro Raumluftreinigungsgeräte des Typ AmbiCube, Hersteller Fa. Lufttechnik Keller; angeschafft.

Alle vier Klassenzimmer werden mit diesen hochwertigen Luftreinigungsgeräten die nächsten Tage ausgestattet.

Ein weiteres Gerät wird im Bürgerbüro des Rathauses in Betrieb genommen.

Die Geräte ersetzen nicht das grundsätzliche, stündliche Lüften; der Unterricht kann jedoch jetzt wieder nach den pädagogischen und didaktischen Kriterien rhythmisiert werden und es erfolgt trotzdem ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung eines Ansteckungsrisiko (Aussage Fr. Spachmann)

Die Gemeinde nimmt das Thema Raumluft sehr ernst und wünscht allen Kindern bis zur Rückkehr des Präsenzunterrichtes viel Erfolg im Home-Schooling.

Ihre Gemeindeverwaltung



Aktuelle Seite

An die kleinen und großen Sterngucker!



Nach dem vielen Schnee und dem verhangenen, verregneten Himmel hattet ihr euch und ich sicher auf die schönen Wintersternbilder, die ich euch zeigen wollte, gefreut.

Leider macht auch die Coronapandemie vor den Sternen, bildlich gesprochen, nicht Halt.

Darum muss die angesagte winterliche Sternführung auf den nächsten Winter, dann hoffentlich ohne Corona, verschoben werden.

Nun sind wir ja keine ganzen Neulinge mehr in Bezug auf Sterne und nebenstehende Zeichnung soll uns eine kleine Hilfe sein, die ersehnten, winterlichen Sternbilder zu erkennen.

Ihr und Sie halten die Zeichnung halb hoch gegen 19.00 bis 21.00 Uhr senkrecht gegen Süden.

Süden ist da, wo mittags die Sonne steht. Bei uns in etwa über dem Burz.

Unübersehbar steht aufrecht, groß auf zwei Beinen, mit ausgestrecktem linken Arm samt Armbrust der Himmelsjäger Orion vor uns und schaut uns an. Seine beiden Schultersterne gehören zur ersten Klasse und mit seinen drei leicht schrägen Gürtelsternen ist er das schönste, größte und imposanteste Sternbild am Himmel. Da kommt der große Wagen nicht mit, dafür ist er aber das ganze Jahr über am Himmel zu sehen.

Unterhalb des Orion ist schwach das Sternbild des Hasen zusehen. Diesen jagt der Orion mit seinen beiden Hunden, dem großen Hund und dem kleinen Hund. Den großen Hund finden wir leicht, wenn wir die drei Gürtelsterne schräg nach unten Osten (links) in einer Linie verlängern. Der helle Stern im großen Hund heißt Sirius. Er ist der hellste Fixstern am nördlichen Himmel und zwanzigmal heller als die Sonne, seine Entfernung zur Erde beträgt 8,6 Lichtjahre.

Ein bisschen Kopfrechnen: 1 Lichtjahr sind 9,5 Billionen km mal 8,6=81,7 Billionen km bis Sirius.

Eine Billion ist 1 Million mal 1 Million =1 000 000 000 000. Dann sind 81,7 Billionen km 81,7 mal 1 000 000 000 000 =81,700 000 000 000 km. Mit Sonne und Mond kann der Sirius also nicht mithalten. Wir sehen auch noch Licht von längst erloschenen Sternen, welches immer noch zu uns unterwegs ist. Die Entfernung Erde - Sonne beträgt nur 150 Millionen km=150 000 000 km, die Sonne ist uns also im Vergleich zum Sirius ganz nah. Trotzdem braucht ihr Licht bis zur Erde 8 Minuten, bei einer Lichtgeschwindigkeit von 300 000 km in einer Sekunde. Aber jetzt genug mit Rechnen.

Schräg, hoch östlich, folgt der kleine Hund mit seinem Hauptstern Prokyon.

Dann kommen die beiden Zwillinge Kastor und Pollux, schließlich Kapella im Fuhrmann hoch im Süden, dann schräg abwärts nach Westen der rote Aldebaran im Sternbild Stier. Nicht unerwähnt bleiben sollen die Plejaden, auch als Siebengestirn bekannt.

Alle, die die nachleuchtende Sternkarte besitzen, können jetzt hervorragend üben: Den 15. Februar auf 19.00 oder 20.00 oder 21.00 Uhr drehen, die Sternkarte nach Süden, (da, wo die Sonne mittags steht) leicht senkrecht hochhalten, und der Orion und alle anderen Sechsecksternbilder schauen uns an. Den schönen Pferdekopfnebel im Orion unterhalb der drei Gürtelsterne zeige ich euch dann bei mir im Bild.

Gewieft Sternengucker und solche, Groß und Klein, die es werden wollen, finden schon mit Leichtigkeit und ein bisschen Ausdauer am abendlichen Himmel unsere bekannten, immer sichtbaren Sternbilder wie den Großen Wagen (Großer Bär), den Polarstern oder Nordstern, (ihr wisst noch, wie man ihn findet und warum er so heißt?), und das Himmels-W. (Kassiopeia). Wie immer stehe ich gern mit Rat und Tat zur Verfügung. Im Sommerferienprogramm möchte ich dann, neben den normalen Infos, wieder das Planetarium in Stuttgart oder die Sternwarte auf der Umlandshöhe mit euch besuchen. Jetzt viel Spaß und Erfolg beim Sterne Entdecken.
Berthold Sundermann

Verkauf FFP2-Masen und medizinischen Mund-Nase-Masken für alle Bürger*innen

Das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Masken (MNS) oder FFP2-Masken ist im Einzelhandel, in öffentlichen Verkehrsmitteln und Einrichtungen Pflicht geworden.

Daher möchten wir von der Bereitschaft Weilheim allen Bürger*innen diese Masken zu einem fairen Preis zur Verfügung stellen.

Bitte halten Sie für die FFP2-Masken 1,00€/Stück und für die MNS-Masken 0,10€/Stück in bar bereit. Pro Haushalt können maximal je 30 Stück abgegeben werden.

Am **Samstag 12.02.2021 von 14:00 - 15:30 Uhr** und am **Dienstag 16.02.2021 von 17:00 - 18:30 Uhr** können die Masken im 1. Obergeschoss in den Räumen der Bereitschaft (Malisstr. 2, 73235 Weilheim) erworben werden.

Bei der Abholung sind die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-MNS-Masken/FFP2-Masken) zu beachten und der vorgeschriebene Abstand von 2 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihre Bereitschaft Weilheim

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 9 00 23 - 0, Fax (07023) 9 00 23 - 25
E-Mail: mitteilungsblatt@neidlingen.de

Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich

donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:

Bürgermeister Klaus Däschler
oder sein Vertreter im Amt.

Redaktionsschluss: montags, 12.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax (07154) 82 22-15
E-Mail: redaktion-neidlingen@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

Anzeigenberatung: Telefon 07154/ 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo € 32,50.

Wochenkalender

Donnerstag, 11. Februar

07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen

Dienstag, 16. Februar

07:00 Uhr Abfuhr der gelben Säcke und Tonnen

Donnerstag, 18. Februar

07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich)

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Jagdgenossenschaft Neidlingen Öffentliche Bekanntmachung

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Neidlingen am 27.01.2021 folgende

Satzung

der Jagdgenossenschaft Neidlingen
beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Neidlingen“ und hat ihren Sitz in Neidlingen. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter Aufsicht des Staates, die von der unteren Jagdbehörde wahrgenommen wird.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss

von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in 6 Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung über die Beschlüsse erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat nach § 15 Abs. 7 JWMG oder die Wahl eines Jagdvorstands nach § 15 Abs. 3 JWMG)
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks nach § 16 Abs. 1 JWMG
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- d) Entscheidung über die Verwendung des Reinertrags, § 16 Abs. 2 JWMG

- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften
- g) Änderungen der Satzung
- h) die Erhebung einer Umlage nach § 15 Abs. 6 JWMG

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 27.02.2027 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere als Jagdvorstand beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen nach § 14 JWMG
- i) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk kann durch freihändige Vergabe und / oder Verlängerung laufender Jagdpachtverträge verpachtet werden.

§ 14 Abschussplanung

Alle Jagdgenossen haben das Recht, in Abschusspläne, resp. Zielvereinbarungen, Zielsetzungen etc. Einsicht zu nehmen. Die Rechte der Jagdgenossen bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag wird für Zwecke des Feld- und Waldwegebaus, für Maßnahmen zum Schutz vor Wildschäden, zur Förderung der Landwirtschaft verwendet. Zudem erhalten die Jagdpächter bei Auslagen in Sachen Wildschadenschutzmaßnahmen eine Entschädigung bis zu maximal 1.000€/Jahr.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 100,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 100,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind voneinander getrennt unter Angabe von Tag und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. des Zahlungsempfängers in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils am Ende des Wirtschaftsjahres abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind nach Ablauf von drei Wirtschaftsjahren dem vom Gemeinderat bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

§ 18 Umlage

Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann eine Umlage erhoben werden. Diese sind einen Monat nach Bekanntgabe des Beschlusses fällig und werden wie Gemeindeabgaben in entsprechender Anwendung des Kommunalabgabengesetzes beigetrieben.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen in der für die Gemeinde Neidlingen für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

Neidlingen, den 27.01.2021

gez.

Bürgermeister, Klaus Däschler

Verlegung der Gemeinderatssitzung vom Montag, den 22.02.2021

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinderatssitzung am Montag, den 22.02.2021 auf **Dienstag, den 23.02.2021** verlegt wurde.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.neidlingen.de an. Beim Aufruf des Links Wahlen/Wahlschein beantragen erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@neidlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Frau Karban, Tel. 07023 9002314

Zusätzliche Sammelplätze für Obstbaumschnittgut

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison wird (wieder) vor Ort ein zusätzlicher/zusätzliche Sammelplatz/Sammelplätze für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern: Das Schnittgut kann hier für vier Wochen ganztags abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben. Es wird gebeten Schnittgut von Immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben.

Das gesammelte Schnittgut aus den Obstwiesen wird von einem Unternehmen vor Ort gehäckselt und energetisch verwertet. So ist der Obstbaumschnitt nicht nur eine wichtige Pflegemaßnahme für den Baumbestand, sondern leistet zugleich durch seine energetische Nutzung einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Zusätzlicher Sammelplatz für Obstbaumschnittgut

Obstbaum-Schnittgut kann ab dem 15.02.2021 bis 14.03.2021 auf dem Sammelplatz „Parkplatz Untere Wendung“ kostenlos abgeliefert werden. Gehäckselt wird das Holz im Laufe der Kalenderwoche 11.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Neidlingen wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten **jeweils von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 07:00 – 12:00 Uhr im Rathaus Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen, Zimmer 11** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.¹
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis **12:00 Uhr im Rathaus Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen, Zimmer 11** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **8 Kirchheim** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im **Rathaus Neidlingen, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen, Zimmer 11** schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

- 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

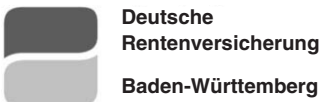
Neidlingen, 11.02.2021

Bürgermeisteramt



Klaus Däschler, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Viele Chancen nach der Ausbildung: Kluge Köpfe für die Rente gesucht

(DRV BW) Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«

Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Kindergartennachrichten



Evangelischer Kindergarten Wasserschloss

Anmeldewoche für Mai 2021

In der Woche vom 15. bis 19. Februar nehmen wir die Anmeldungen für die Kinder

entgegen, die zwischen Mai und Juli 2021 in unserer Einrichtung aufgenommen werden möchten.

Mit einem Zettel, mit den unten stehenden Daten in unserem Briefkasten, per Mail (kindergarten-wasserschloss@ev-kirchengemeinde-neidlingen.de) oder per Telefon (07023 / 6384):

- Name des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Namen der Eltern
- Adresse
- Telefonnummer
- Gewünschter Aufnahmezeitpunkt
- Gewünschte Betreuungszeit

Circa drei Wochen nach der Anmeldewoche erhalten Sie dann Rückmeldung, ob das Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden kann.

Notbetreuung

Seit dem 16. Dezember 2020 ist der Kindergarten nur für die Notbetreuung geöffnet. Die Betreuung für die Notbetreuung wurde bis zum 21. Februar verlängert.

Maskenpflicht

Seit dem 25. Januar gilt im Außen- und Innenbereich eine Maskenpflicht. Sollten Sie unser Grundstück betreten, tragen Sie bitte eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

Es sind keine Stoffmasken, Halstücher und Einwegmasken mehr erlaubt.

Blieben Sie weiterhin gesund!

Schulnachrichten

Lesen ist der Schlüssel fürs Leben

Die Bildungsstiftung der Kreissparkasse weckt mit einer Buchspendenaktion an Grundschulen die Vorfreude auf den „Lesepreis“

PISA-Studien und OECD-Berichte schlagen Alarm: Immer mehr Menschen in Deutschland verfügen über eine schwache Lesekompetenz. Inzwischen sind bundesweit weit mehr als sieben Millionen Erwachsene nicht in der Lage, Texte richtig zu verstehen und richtig zu schreiben. Die Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen möchte gegensteuern: „Lesen ist der Schlüssel fürs Leben und unsere wichtigste Bildungsvoraussetzung. Wer in Schule und Beruf erfolgreich sein will und an unserer Gesellschaft teilhaben möchte, benötigt die Lesekompetenz“, erklärt der Vorsitzende der Bildungsstiftung, Landrat Heinz Eininger. Die Bildungsstiftung setzt deshalb einen doppelten Akzent: Unter dem Motto „Leseförderung Klasse 3“ verteilt sie im Landkreis an alle dritten Grundschulklassen unter kommunaler Trägerschaft mehr als 5.000 Bücher im Gesamtwert von rund 45.000 Euro.

Die Buchtitel zur kreisweiten Spendenaktion für die über 100 Grundschulen im Landkreis wurden zusammen mit dem Staatlichen Schulamt ausgewählt. Das Themenspektrum umfasst unterhaltsame, spannende und abenteuerliche Geschichten. Die Themen Freundschaft, Fantasie und Weltreligionen wurden bei der Auswahl berücksichtigt. Jede Klasse der Stufe 3 erhält ein Bücherpaket mit einem vielseitigen Sortiment an altersgerechtem Lesestoff, der sich für Mädchen und Jungen, Erstleser und Bücherwürmer gleichermaßen eignet. Ein Klassensatz umfasst 24 Bücher.

Den Ausschlag dafür, bei dieser kreisweiten Spendenaktion erneut die Förderung der Lesekompetenz in den Mittelpunkt zu rücken, gab nicht nur der Erfolg der Vorjahresaktionen. „Lesen öffnet die Tür zur Welt des Wissens. Der frühzeitige Erwerb der Lesekompetenz wird deshalb für junge Menschen immer wichtiger“, betont Landrat Eininger.

Im Anschluss an die Spendenaktion schafft die Bildungsstiftung einen weiteren Anreiz, sich mit Büchern zu beschäftigen: Zum „Lesepreis 2021“ darf jede Grundschule aus dem Landkreis Esslingen einen Drittklässler anmelden. **Im Jahr 2020 hat eine Drittklässlerin der Grundschule Neidlingen den vierten Platz beim „Lesepreis“ belegt und dadurch einen Büchergutschein in Höhe von 500 Euro für die Grundschule gewonnen.**

Die Drittklässlerinnen und Drittklässler der Grundschule Neidlingen sowie ihre Lehrerinnen bedanken sich herzlich bei der Bildungsstiftung der Kreissparkasse für die diesjährige Bücherspende, die aufgrund der Schulschließung leider nicht persönlich übergeben werden konnte. Es ist wieder eine Auswahl an vielseitige, lustigen, spannenden und interessanten Buchtiteln. Die Kinder werden sich sehr darüber freuen, wenn sie wieder in die Schule kommen dürfen.

#bleibzuhause

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen

Pfarrerin Ute Stolz

Tel. 07023/6774

E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

**Ansprechpartnerin im Gemeindebüro
Dienstagnachmittag und Donnerstag-
vormittag: Sekretärin Bettina Kuch,**

Kirchstr. 43, Tel. 909350

Mail: bettina.kuch@elkw.de oder pfarramt.neidlingen@elkw.de

Die Gemeindebüros sind wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Sekretärinnen Bettina Kuch und Anette Pelz-Fischer erreichbar.

Für die Gottesdienste brauchen Sie eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske. Wir halten auch welche in der Kirche für Sie bereit und bitten herzlich um Beachtung. Die Alltagsmasken aus Stoff sind nicht mehr zulässig. Danke für Ihre Unterstützung!

Sonntag, 14. Februar

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinaus nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18, 31

10:00 Uhr Gottesdienst in Hepsisau (Pfarrerin Ute Stolz; Opfer: Kirchengebäude)

Vorankündigung:

Sonntag, 21. Februar

10:00 Uhr Gottesdienst in Neidlingen (Prädikant Dietmar Brendel; Opfer: Missionsprojekt)

Missionsprojekt Neidlingen 2021

Wir unterstützen in diesem Jahr ein Projekt der Evangelischen Mission in Solidarität (Stuttgart)

In Ghana stehen Eltern eines Kindes, das an Kinderlähmung erkrankt ist, vor fast unlösbaren Problemen, unter anderem dadurch, dass es in der dortigen Gesellschaft noch immer große Vorurteile gegenüber behinderten Menschen gibt. Die Last der Versorgung tragen meistens die Mütter, die, um für das Kind da sein zu können, nicht mehr oder nur noch wenig zum Lebensunterhalt der Familie beisteuern können. Ein Problemerkislauf setzt sich in Gang, zumal die medizinische Versorgung der Kinder für die Familien kostspielig ist.

Die Presbyterianische Kirche bietet Eltern seit 2017 Hilfe an. Bei regelmäßigen Treffen haben sie die Möglichkeit sich auszutauschen, Sie erhalten Zuspruch, aber auch praktischen Hilfe von Physiotherapeuten. Damit die Mütter wieder arbeiten können, können sie Kleinkredite zur Finanzierung ihres beruflichen Wiedereinstiegs beantragen. So erhalten sie die Möglichkeit, wieder ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften und selbständig zu sein.

Kleidersammlung

Wenn Ihnen der mit dem Gemeindebrief ausgeteilte Kleidersack für die Altkleidersammlung nicht reicht, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro. Wir haben dort noch welche vorrätig.

Urlaub Pfarrerin Stolz

Frau Stolz hat von Dienstag, 16. Februar, bis Sonntag, 21. Februar, Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrer Matthias Hennig, Tel. 909736, übernommen.



Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner, Tel. (07023) 909393

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für einen persönlichen Kontakt nur nach Voranmeldung geöffnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diesen Schritt aus gegebenem Anlass gehen. Über Telefon, E-Mail und Fax erreichen Sie uns zu den üblichen Bürozeiten.

11.-21.02.2021, KW 6

Donnerstag, 11. Februar

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
18:00 Uhr Abendmesse in Hepsisau

Samstag, 13. Februar

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

Sonntag, 14. Februar

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell
11:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

Dienstag, 16. Februar

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Zell

Mittwoch, 17. Februar

18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang mit Empfang des Aschekreuzes

Donnerstag, 18. Februar

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen mit Empfang des Aschekreuzes

18:00 Uhr Abendmesse in Holzmaden mit Empfang des Aschekreuzes

Samstag, 20. Februar

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim mit Empfang des Aschekreuzes

Sonntag, 21. Februar

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell mit Empfang des Aschekreuzes

11:00 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen mit Empfang des Aschekreuzes

11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim

Narri-Narro wir sind trotz Corona lustig und froh...

Bunte Faschingstüten warten auf euch, liebe Kinder!



Zwar können wir nicht gemeinsam Fasching feiern, aber eine kleine Freude wartet auf euch. Holt euch die Faschingstüte für daheim. Sie wartet im Glaseingang der Franziskuskirche in einer kleinen roten Kiste. Wer möchte, darf sein Bild und die Lösung zu uns

bringen, dann gibt es nochmal eine Mini-Überraschung.

Bis bald, euer Christopher, die Kirchenmaus

Aufbruch für die Seele

Der Kalender für die Fasten- und Osterzeit

Dieser Kalender begleitet Sie durch die gesamte Fasten- und Osterzeit und schlägt eine Brücke von Aschermittwoch bis Pfingsten. „Jede Brücke, die du nicht überquerst, ist eine verpasste Chance auf ein neues Leben.“ - also worauf warten Sie? Lassen Sie sich zum Neubeginn inspirieren.

Ab sofort erhältlich im Pfarrbüro oder nach den Gottesdiensten für 4,00 € (solange der Vorrat reicht)

Pfarrbüro Weilheim geschlossen

In den Faschingsferien (15.- 19. Februar) ist das Pfarrbüro der Franziskusgemeinde in Weilheim geschlossen.

Fastenabenteuer mit Roxy und Gani



Das nächste Abenteuer mit Roxy Ross und Gani Gans steht vor der Tür. Unter dem Motto "Mit allen Sinnen bewusst durch die Fastenzeit" begleiten die beiden Maskottchen junge Familien ab Sonntag, 14. Februar 2021 von Fasnet durch die Fastenzeit bis Palmsonntag. Sie sind dabei auf der Suche nach

dem Mehrwert dieser besonderen Tage. Jede der Wochen befasst sich mit einem Sinn. Mal geht es darum, genau hinzuhören. In der Woche drauf sind die Familien eingeladen, mit offenen Augen durch ihre Welt zu gehen. Fühlen, riechen, schmecken - und das intensiv - dazu lädt das Fastenabenteuer ein. Für jeden Tag gibt es einen Tipp: mal kreativ, mal musikalisch, mal draußen, mal drinnen, mal spirituell, mal spielerisch. Gedacht ist die Aktion vor allem für Familien mit Kindergarten- und Grundschulkindern. **Ab Sonntag, 14. Februar finden Sie die Abenteuer regelmäßig als Download auf der Homepage unserer Kirchengemeinde www.st-franziskus-weilheim**

Vereinsnachrichten



Landfrauen Neidlingen

Online-Vortrag: Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung

Die LandFrauen Beuen-Balzholz laden am 17.02.2021 um 20 Uhr zu einem Online-Vortrag mit der Bildungsreferentin Rita Reichenbach-Lachenmann zum Thema „Säulen einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung“ ein. Gerade in der Zeit der Pandemie geraten Eltern und Familien oft an ihre Belastungsgrenzen, sind gestresst, die Nerven liegen blank und die Mehrfachbelastung zehrt an den Kräften. Viele fragen sich: „Wie kommen wir innerhalb unserer Familie gut durch die Krise?“ Der Vortrag beleuchtet verschiedene Aspekte einer tragenden Eltern-Kind-Beziehung unter folgenden Gesichtspunkten: Natürliche Autorität sein, Liebe schenken, Familie leben, Kompetenz fördern, Orientierung geben, Selbststeuerung üben. Der Vortrag findet über Zoom statt und ist für Mitglieder der LandFrauenvereine kostenlos, für Nichtmitglieder wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben. Die TeilnehmerInnen erhalten kurz vor Veranstaltungsbeginn einen Link

mit den Zugangsdaten. Interessierte können sich ab sofort per E-Mail anmelden unter jutta-gluiber@t-online.de. Bitte bei der Anmeldung Vor- und Zuname, Telefonnummer und Mailadresse angeben.



Soziales Netz Raum Weilheim

Aktion SOS-Rettungsdose und Notfallpass

Damit diese gute Idee umgesetzt werden kann, unterstützt die VR-Bank Hohenneuffen-Teck die beiden sozialen Netzwerke „Unser Netz Lenningen-Owen“ und „Soziales Netz Raum Weilheim“ mit 600 Euro.

Bereits 2017 wurden erfolgreich die „Rettungsdosen“ verteilt. Jetzt gibt es dazu eine sinnvolle Ergänzung: den Notfallpass. Die Aktion soll dafür Sorge tragen, dass in einem Notfall alle relevanten medizinischen und persönlichen Daten schnell zur Hand sind.

Sowohl die Dose, als auch der Notfallpass, beinhalten ein auszufüllendes Datenblatt. Aufkleber zeigen dem Rettungsdienst, dass er hier im Notfall alle wesentlichen Informationen findet. Die Rettungsdosen und Notfallpässe sind in den Geschäftsstellen der beiden Netze und bei den örtlichen Apotheken, kostenfrei für alle Interessierten erhältlich.

Weitere Spenden sind sehr willkommen.

Spendenkonto: VR Bank Hohenneuffen-Teck, DE55 6126 1339 0030 7580 09.

Haben Sie Fragen? Unsere Telefonnummer: 07023 7433077, Mail: info@soziales-netz-weilheim.de



Was sonst noch interessiert

Virtuelles Azubi Speed-Dating

Wenn Ausbildungsbetrieb und Lehrling digital zusammenfinden

Die pandemiebedingten Absagen von Karrieremessen oder Berufsinfortagen an Schulen sorgen bei jungen Menschen derzeit für erschwerte Bedingungen bei der Suche nach dem passenden Ausbildungsplatz. Statt sich wie sonst im persönlichen Gespräch oder vor Ort im Betrieb einen ersten Eindruck

zu verschaffen, kann das Kennenlernen zwischen potenziellem Azubi und künftigem Arbeitgeber derzeit nur am Bildschirm stattfinden. So auch beim Azubi Speed-Dating der Handwerkskammer Region Stuttgart.

Bei diesem führt die Kammer Stuttgart gemeinsam mit den sieben weiteren baden-württembergischen Handwerkskammern im März und April 2021 regionale Unternehmer und potenzielle Azubis digital zusammen. Auf einer neuen Online-Plattform können sie sich in 15-minütigen Gesprächsrunden kennenlernen und im Idealfall ihren „Match“ landen. „Digitale Berufsorientierungsangebote, wie beispielsweise das Azubi Speed-Dating, sind besonders wichtig, damit jeder, der eine Ausbildung im Handwerk beginnen möchte, die Chance dazu bekommt“, erklärt Thomas Hoefling, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Region Stuttgart. Trotz der unklaren Pandemielage im Jahr 2020 hatte das Handwerk in der Region Stuttgart lediglich ein Minus von 3,3 Prozent bei den neuen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. „Wir erwarten im aktuellen Ausbildungsjahr ein ähnliches oder gar leicht zunehmendes Ausbildungsniveau“, so der Kammerchef.

Die Hans Klein Heizung – Sanitär GmbH aus Schlierbach ist eines von über 40 Handwerksunternehmen aus der Region Stuttgart, das am Azubi Speed-Dating teilnehmen wird. „Das Speed-Dating ermöglicht es den auszubildenden Betrieben sowie interessierten Bewerbern durch einen unkomplizierten Austausch in einer lockeren Atmosphäre erste Kontakte zu knüpfen“, freut sich Lena Schnabel, Ausbildungsleiterin der Schlierbacher Firma, über die Initiative, die besonders während der Corona-Pandemie tolle Chancen bietet. „Wir erhoffen uns aus dem Speed-Dating, dass wir den Bewerbern auf persönlicher Ebene einen Einblick in die Ausbildung in unserem Unternehmen geben können.“ Gleichzeitig möchte die Hans Klein Heizung – Sanitär GmbH die Gelegenheit nutzen, einen ersten Eindruck von den Bewerbern zu erhalten, die Interesse an den offenen Stellen in den Ausbildungsberufen des Anlagenmechanikers für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbauer in der Fachrichtung Konstruktionstechnik sowie Kauffrau/-mann für Büromanagement zeigen.

Ab dem 15. Februar können Jugendliche bei den teilnehmenden Handwerksbetrieben Termine buchen. Der Startschuss für das Speed-Dating fällt am 1. März, die Online-Plattform bleibt bis Ende April online.

Weitere Informationen zum Speed-Dating sowie einer Vielzahl an weiteren Maßnahmen zur digitalen Berufsorientierung gibt es online unter www.hwk-stuttgart.de/speed-dating und www.hwk-stuttgart.de/bo-digital

Broschüren „Hofübergabe“ und „Hof ohne Nachfolge“ neu erschienen!

Broschüre: Materialien zur Hofübergabe

39. aktualisierte Auflage, Januar 2021, 74 Seiten

Autoren: Veronika Grossenbacher, Angelika Sigel, Berndt Eckert

Kosten: 12 € + Versandkosten

Broschüre: Materialien für Betriebe ohne Hofnachfolger

30. aktualisierte Auflage, Januar 2021, 42 Seiten

Autoren: Angelika Sigel, Veronika Grossenbacher, Gerhard Hezel

Kosten: 12 € + Versandkosten

Herausgeber und Bezug:

Evang. Bauernwerk in Württemberg, Veronika Grossenbacher, 74638 Waldenburg-Hohebuch, Tel.: 07942/ 107-12, Fax: 107-77, V.Grossenbacher@hohebuch.de, www.hofübergabe.org

IMMOBILIENMARKT

Suche Wald in Neidlingen und Umgebung zu kaufen.
Angebote bitte unter * Chiffre Z001/9438 an den Verlag

Zusammenhalten -
ABER Abstand halten

**Sparkassen-
Baufinanzierung**

Fragen Sie auch nach unseren
attraktiven Konditionen
für Neubauvorhaben!



www.ksk-es.de • 0711 398-5000

Ihre Vorteile:

- ✓ Persönlicher Ansprechpartner vor Ort
- ✓ Schnelle Kreditentscheidung
- ✓ Garantierter Festzins bis zu 15 Jahre
- ✓ 5 % Sondertilgung pro Jahr
- ✓ Bausparen, Riester-Zulagen und Förder-Programme auf Wunsch nutzen

Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!

Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

Darlehensgeber:
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen

Andrea Der Name Andrea kommt in verschiedenen Sprachen vor und gilt meistens als weiblicher Vorname. In Italien ist Andrea ein männlicher Vorname. Andrea hat einen altgriechischen Ursprung und geht auf das Wort „andreios“ zurück, welches übersetzt „tapfer“ bedeutet. Die beliebtesten Interpretationen von Andrea sind daher „die Tapfere“, „der Tapfere“ und „die Tatkräftige“ und „der Tatkräftige“.

Film-Anagramm
Welcher Harry-Potter-Film verbirgt sich hier?
Ordne die Buchstaben neu, und du erfährst es.

IMKERMADE SCHNECKDRESSE

© DEIKE 707R1R8 891R1818 Lösung: Die Kammer des Schreckens

Buchstabensalat „Eissorten“

Außer dem farbig unterlegten sind hier 23 weitere Eissorten versteckt, und zwar waagrecht, senkrecht oder diagonal, vorwärts oder rückwärts geschrieben. Die Wörter können sich überschneiden.

V	A	N	I	L	L	E	A	E	R	E	E	B	D	R	E	E
O	G	N	A	M	N	C	O	T	T	E	R	A	M	A	K	E
E	D	A	L	O	K	O	H	C	S	E	A	N	L	B	N	O
U	N	A	R	S	S	A	J	U	C	A	R	A	M	O	T	F
E	A	T	M	L	S	C	I	Z	S	S	U	N	L	A	W	U
I	I	K	S	T	R	A	C	C	I	A	T	E	L	L	A	T
Z	O	C	M	L	G	E	O	K	A	M	M	A	O	U	O	R
A	M	S	S	A	T	R	C	C	S	S	T	A	G	I	C	A
T	H	O	L	C	A	S	S	A	T	A	S	O	R	U	E	T
S	O	A	K	N	S	U	S	I	M	A	R	I	T	E	O	A
I	M	L	G	K	K	K	O	K	O	S	N	U	S	S	N	N
P	R	E	O	A	A	A	H	A	S	E	L	N	U	S	S	A

Lösung:

AMARENA, AMARETTO, BANANE, CASSATA, CASSIS, ERDBEERE, HASELNUSS, KOKOSNUSS, MALAGA, MANGO, MARACUJA, MELONE, MOKKA, NOUGAT, ORANGE, PISTAZIE, SCHOKOLADE, STRACCIATELLA, TARTUFO, TIRAMISU, VANILLE, WALNUS, ZIMT, ZITRONE